



Handelsname: VEKAPRO Super Finish

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: VEKAPRO Super Finish

Artikelnummer: 146125500000

UFI: GFP3-U0UH-V00W-KFC8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte/Allgemeinheit/Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich

(Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beschichtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Dieselstraße 8

D-48324 Sendenhorst

Telefon: +49 2526 29 0

Telefax: +49 2526 29 3710

Deutschland

Auskunft gebender Bereich:

VEKA Vertriebsbüro Schweiz

Staubstrasse 1

CH-8038 Zürich

Telefon: +41 52 335 05 77

Schweiz:

VEKA Vertriebsbüro Schweiz

Staubstrasse 1

CH-8038 Zürich

Telefon: +41 52 335 05 77

Handelsname: VEKAPRO Super Finish

1.4. Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)
Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ])
Schweiz: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 3 H229 Behälter steht unter Druck:
kann bei Erwärmung bersten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

entfällt

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen
Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von
mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/
regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält 3 Massenprozent entzündliche Bestandteile.

Handelsname: VEKAPRO Super Finish

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung

Gemisch aus Druckgas, Wasser und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nr. 918-167-1 Reg.nr.: 01-2119472146-39-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten Alternative CAS-Nummer: 90622-57-4 ☠ Flam. Liq. 3, H226; ☠ Asp. Tox. 1, H304	1 - < 3 %
CAS: 124-38-9 EINECS: 204-696-9	Kohlendioxid ☠ Press. Gas (Ref. Liq.), H281	1 - < 3 %
EG-Nr. 934-956-3 Reg.nr.: 01-2119827000-58-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03 % Aromaten ☠ Asp. Tox. 1, H304	1 - < 3 %

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: VEKAPRO Super Finish

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdrich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis):

2 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: VEKAPRO Super Finish

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
Kohlenwasserstoffe, C11–C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m ³ 2 (II) [C9–C15 Aliphaten (TRGS 900)]
CAS: 124–38–9 Kohlendioxid	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 9100 mg/m ³ , 5000 ml/m ³ 2(II); DFG, EU
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 9000 mg/m ³ , 5000 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 18000 mg/m ³ , 10000 ml/m ³ Langzeitwert: 9000 mg/m ³ , 5000 ml/m ³
VL (Belgien)	Kurzzeitwert: 54784 mg/m ³ , 30000 ml/m ³ Langzeitwert: 9131 mg/m ³ , 5000 ml/m ³ A;
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 9000 mg/m ³ , 5000 ml/m ³
Kohlenwasserstoffe, C15–C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03 % Aromaten	
GERMAN RCP-METHOD (EU)	Langzeitwert: 600 mg/m ³ 2 (II) / AGW (German TRGS 900)
GERMAN RCP-METHOD (Schweiz)	Langzeitwert: 600 mg/m ³ 2 (II) / AGW (German TRGS 900)

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900
IOELV (Europäische Union): (EU) 2017/164
MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II
VL (Belgien): B-VL-Moniteur Belge 03.10.2018
MAK (Schweiz): Grenzwerte am Arbeitsplatz

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Augenschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	Aerosol
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	7,0–7,5 (Daten Wirkstoff)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100–278 °C (Daten Wirkstoff)

Flammpunkt:

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
-----------------------------------	-----------------

Zersetzungstemperatur:

Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
------------------------------	----------------

Explosive Eigenschaften:

Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Untere:	nicht bestimmt
---------	----------------

Obere:	nicht bestimmt
--------	----------------

Dampfdruck:

Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Relative Dichte:	nicht bestimmt
------------------	----------------

Dampfdichte:	nicht bestimmt
--------------	----------------

Handelsname: VEKAPRO Super Finish

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Viskosität	
Auslaufzeit bei 20 °C:	15–25 s (DIN EN ISO 2431/4mm) (Daten Wirkstoff)

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Siehe auch Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
Kohlenwasserstoffe, C11–C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50 / 4 h	> 5.000 mg/m ³ (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Bei keinem der Inhaltsstoffe ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: VEKAPRO Super Finish

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatische Toxizität	
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten	
LLO 96 h	1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
NOEC/NOEL	0,011 mg/l (Daphnia magna) (21d)
NOELR 72 h	1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
NOELR 21d	≥ 1 mg/l (Daphnia magna)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung

Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer

nach Ö-Norm S2100: 59804

Europäisches Abfallverzeichnis

Entsorgung/Produkt + Entsorgung/Ungereinigte Verpackungen

15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
-----------	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: AEROSOLS

IATA: AEROSOLS, non-flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse: 2.5A Gase

Gefahrzettel: 2.2

IMDG, IATA



Class: 2.2

Label: 2.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

Kemler-Zahl: -

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ): 1L

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

UN „Model Regulation“: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung – ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Störfallverordnung

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft

Enthält organische Stoffe nach 5.2.5

Wassergefährdungsklasse (DE)

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
(gemäß AwSV vom 18. April 2017)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H281 Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aerosol 3	Aerosole – Kategorie 3
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr – Kategorie 1
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS	Chemical Abstracts Service
EC50	Half Maximal Effective Concentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	Indicative Occupational Exposure Limit Values
LC	Lethal Concentration
LC50	Lethal Concentration, 50 percent
LD50	Lethal Dose, 50 percent
log POW	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOEL	No Observed Effect Level
NOEC	No Observed Effect Concentration
Press. Gas (Ref. Liq.)	Gase unter Druck – tiefgekühlt verflüssigtes Gas
RID	Règlement International concernant le transport des marchandises Dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosole	Auf der Basis von Prüfdaten
----------	-----------------------------



Das Qualitätsprofil
★★★★★★

